Kreisverband
München-Land e.V.

Kinderschutzkonzeption

AWO Waldkindergarten „Waldmeister“
Friedrich-Hoffmann-Str. 2-4
85521 Hohenbrunn/ Riemerling
Tel. 0176 - 83 19 59 12
waldmeister@awo-kvmucl.de

Inhaltsverzeichnis Schutzkonzeption Waldmeister

1. Vorwort 3
2. Definition 3
   2.1. Grenzverletzungen 3
   2.2. Sexuelle Übergriffe 4
   2.3. Sexuelle Übergriffe unter Kindern 4
   2.4. Sexualisierte Gewalt / Missbrauch 5
3. Risikoanalyse 5
   3.1. Räumliche Gefahrenzonen 5
   3.2. Situationsbedingte Risikofaktoren 6
      3.2.1. Eingewöhnung 6
      3.2.2. Bring- und Abholsituation 6
      3.2.3. Krankheiten 7
      3.2.4. Toilettengang / Hygiene 7
      3.2.5. Essenssituation 7
      3.2.6. Pädagogische Auszeiten 7
      3.2.7. Konflikte unter Kindern 8
      3.2.8 Tagesfahrten / Ausflüge 8
      3.2.8. Aufenthalt auf dem Platz 9
   3.3. Nähe und Distanz 9
      3.3.1. Im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal 9
      3.3.2. Bei den Kindern untereinander 10
      3.3.2. Zwischen Erwachsenen (Eltern, Abholberechtigte und einrichtungsfremde Personen) und nicht eigenen Kindern 11
4. Sonstige Präventive Maßnahmen 11
   4.1. Kinderrechte 11

4.2. Partizipation 12

4.3. Beschwerdemanagement 12

4.4. Schutzvereinbarung / Verhaltenskodex 14

4.5. Fort- und Weiterbildung im Team 14

5. Einstellungsverfahren 15

6. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen 15

7. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption 16

1. Vorwort

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handels. Der vorwiegende Aufenthalt im Freien bedeutet für uns eine besondere Form der Achtsamkeit.

Der Schutzauftrag ist durch die UN-Kinderrechtskonvention gesetzlich festgelegt und verpflichtet uns, alles Erforderliche zu leisten, damit dieser umgesetzt werden kann. Denn Kinderrechte sind Menschenrechte und sie haben ein Recht auf Schutz, Versorgung und Bildung.

Wir als pädagogische Fachkräfte begleiten die uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung, damit sie zu gesunden, frohen, resilienten und empathischen Menschen heranwachsen können. Die Kinder sollen sich ihrer Kompetenzen, ihrer Grenzen, Bedürfnisse und Gefühle bewusstwerden, um verantwortungsvoll mit sich und Ihren Nächsten umgehen zu können.

Damit schaffen wir die besten Voraussetzungen für die Kinder für ein gesundes **Nein** gegenüber Grenzverletzungen.

2. Definition

Für ein besseres Verständnis der Thematik werden nun zunächst einige relevante Begrifflichkeiten definiert. Es gibt drei Formen von Grenzverletzungen und strafrechtliche Formen der Gewalt.

2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze unabsichtlich oder absichtlich überschreiten. Ob eine Äußerung als Grenzverletzung empfunden wird, ist immer abhängig vom subjektiven Empfinden des Einzelnen. Grenzverletzungen können sein:

- Beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, z. B.“ Nie kannst Du, Du bist immer…“
- Missachtung des Rechts auf Privatsphäre
- Missachtung der Grundbedürfnisse, z. B. Hunger und Durst
- Gebrauch von Kosenamen

- Persönliche Geheimnisse
- Sexualisierende Komplimente
- Sexualisierende Atmosphäre durch Kleidung und Äußerungen
- Dominantes Auftreten durch Körperhaltung, Mimik und Stimme
- Ignorieren von ausgesprochenem NEIN

2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind unfreiwillig und geschehen unter Ausübung von Macht. Erwachsene werden bei Übergriffen zu Tätern und die Kinder zu Opfern. Übergriffige Personen übernehmen in der Regel keine oder nur unzureichende Verantwortung für ihr Verhalten, eine Einsicht für ein Fehlverhalten ist nicht vorhanden. Moralische Druckmittel können eingesetzt werden bzw. eine Abwertung der Opfer und Kritiker stattfinden.

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt werden z. B. initiiert durch entsprechende Spiele, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten und voyeuristische Blicke oder durch sexistische Bemerkungen und sexualisierte Sprache.

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt sind sexuell grenzverletzende Berührungen, eine intime körperliche Nähe oder der Austausch von eindeutig sexuell gefärbten Zärtlichkeiten. Je nach Intensität können diese auch bereits ein sexueller Missbrauch sein und sind damit strafbar.

Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl und gehören fast immer zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs in Institutionen. Diese Straftaten sind im Rahmen des Strafgesetzbuches nominiert.

2.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Man spricht von unfreiwilligem Verhalten von Kindern

- wenn sexuelle Handlungen erzwungen werden, z. B. “Doktorspiele“
- ein betroffenes Kind unfreiwillig etwas erduldet oder sich unfreiwillig woran beteiligt.

Häufig wird dabei ein Machtgefälle ausgenutzt, indem Versprechungen, Anerkennungen, Drohungen, körperliche Gewalt und Druck ausgeübt werden.

Zentrale Merkmale von Übergriffen sind **UNFREIWILLIGKEIT** UND **MACHT.** Machtgefälle und Hierarchien sind im pädagogischen Alltag immer wieder zu beobachten. Sich darüber bewusst zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung für die Prävention.

2.4 Sexualisierte Gewalt / Missbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen oder Jungen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine*ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Wichtig auch: sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen, sondern stellt eine vorsätzliche, egoistische Grenzüberschreitung dar. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, es handelt sich deshalb immer um sexuelle Gewalt. Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z. B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, gezielt pornographische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordert.

3. Risikoanalyse

Um den Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, haben wir verschiedene Situationen in unserem pädagogischen Alltag beleuchtet:

3.1 Räumliche Gefahrenzonen

Zu den räumlichen Gefahrenzonen zählen alle Begebenheiten einer Einrichtung, die schwer einsehbar sind und für Kinder potenzielle Gefahren darstellen könnten. Dazu gehört unser weitläufiges Gelände mit eingeschränkter Sicht durch Büsche und Unterholz. Daher gelten bei den Waldmeistern folgende Regeln:

- Die Kinder benutzen einen sichtgeschützten Pipiplatz und Komposttoilette in Ruf- und Sichtnähe.
- Pädagogen*innen halten sich nicht allein in den Räumlichkeiten mit Kindern auf.
- Die Rückzugsmöglichkeiten auf dem Platz werden regelmäßig von Pädagogen*innen gesichtet.
- Kinder bleiben in Rufnähe.
- Fremde Personen werden angesprochen, Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt.
- Aufenthalt in Plätzen mit eingeschränkter Sicht, müssen die Kinder dem Personal mitteilen.

3.2 Situationsbedingte Risikofaktoren

Zu den situationsbedingten Risikofaktoren zählen alle Geschehnisse und Handlungen, die während eines Kindergartenalltages aufkommen können und für Kinder potenzielle Risiken mit sich bringen. Um auch hier die Gefahren für die Kinder zu minimieren und ihnen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurden von uns folgende Regeln festgelegt:

3.2.1 Eingewöhnung

- Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern statt.
- Eltern werden auf die Bedeutung einer sanften Eingewöhnung hingewiesen.
- Die Absprachen zwischen Eltern / Personal, Eltern / Kind und Personal / Kind werden eingehalten.
- Die Kindergartengruppe wird auf die bevorstehende Eingewöhnung vorbereitet.
- Es gibt eine vorher bestimmte Bezugsperson für die Eltern – das Kind sucht sich seine Bezugsperson/en selbst aus.
- Die Eingewöhnung findet an offenen, sichtbaren Orten des Vertrauens statt.
- Für die Eingewöhnung steht ein langer Zeitraum zur Verfügung und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes. Das Wohl und das Vertrauen des Kindes dienen als Leitfaden des pädagogischen Handelns.
- Gefühle und Äußerungen werden von den Pädagogen*innen ernst genommen.
- Die Trennung geht vom KIND aus.

3.2.2 Bring- und Abholsituation

- Fremde Personen am/auf dem Platz werden von den Mitarbeitern*innen angesprochen.
- Die Kinder werden persönlich übergeben und wieder abgeholt.
- Die Kinder dürfen neben den Eltern nur von Personen abgeholt werden, die in der Ausweisberechtigung erfasst sind. Bei unbekannten Personen herrscht Ausweispflicht.
- Eine Aufsichtsübergabe erfolgt durch Blickkontakt und persönliche Ansprache.

- Tür und Angelgespräche dienen als Informationsträger.
- Pädagogen*innen achten darauf, dass Eltern die Intimsphäre der Gruppe im Alltag nicht stören (z. B. beim Umziehen, Toilettengang).

3.2.3 Krankheiten

⇨ Hier gelten die Regelungen aus der Hausordnung und der pädagogischen Konzeption. Im Mittelpunkt steht das Wohl der Kinder.

3.2.4 Toilettengang / Hygiene

- Es werden keine Kinder auf die Toilette geschickt, wenn sich Eltern oder Besucher im Toilettenhäuschen befinden.
- Wir motivieren die Kinder zur eigenen Hygiene (Po abwischen) und unterstützen sie, wenn sie es wünschen. Begleitet werden sie von einer Person ihres Vertrauens. Kurzzeitpraktikanten*innen helfen den Kindern grundsätzlich nicht.
- Es wird auf die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang geachtet.
- Die Kinder cremen sich, so weit wie möglich, selbst ein.
- Kinder werden nur von anderen Kindern begleitet, wenn sie dies wünschen.
- Auch die Betreuer*innen achten die Intimsphäre der Kinder und halten Abstand.

3.2.5 Essenssituation

- Wir achten die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder bzgl. Hunger und Durst.
- Wir bieten gleitende Brotzeit von Beginn des Tages bis zum Abholen an.
- Die Kinder wählen selbst, wann und mit wem sie essen möchten.
- Die Kinder füllen sich das Essen selbst auf den Teller und bestimmen, wann sie satt sind.

3.2.6. Pädagogische Auszeiten

Pädagogische Auszeiten sind dann notwendig, wenn das Kind sich oder andere gefährdet. Dabei gelten folgende Regeln:

- Die Auszeiten sind alters- und entwicklungsorientiert und werden stets von einer Bezugsperson begleitet.
- Hintergründe und Lösungsstrategien werden mit dem Kind erarbeitet.
- Wir pflegen einen wertschätzenden und wertfreien Umgang.

3.2.7 Konflikte unter Kindern

- Die Kinder werden ermutigt, Konflikte selbst zu lösen.
- Körperliche Verletzungen sollen vermieden werden.
- Allgemeine Gruppenregeln werden mit den Kindern in regelmäßigen Abständen wiederholt.
- Es findet ein altersentsprechendes und situationsorientiertes Konfliktmanagement statt.
- Konflikte werden mit der gesamten Gruppe im Morgenkreis besprochen. Die Kinder äußern Ihre Gefühle und Sichtweisen. Lösungsstrategien werden von den Kindern entwickelt.
- Die Gefühle der Kinder werden beachtet und ernst genommen.
- Die pädagogischen Betreuer*innen geben Hilfestellung, falls es die Situation erfordert.

3.2.8 Tagesfahrten / Ausflüge

- Die Kinder tragen eine Adresskärtchen der Einrichtung an Ihrem Rucksack.

  Der Name des Kindes soll für Fremde nicht sichtbar sein.
- Das Personal achtet darauf, dass die Kinder nicht von fremden Personen angesprochen oder fotografiert werden.
- Die Kinder bekommen jegliche Hilfestellung nur vom Personal und nicht von Außenstehenden.
- Die Pädagogen*innen begleiten die Kinder immer auf die Toilette.
- Die Kinder sind immer in Sichtweite.

3.2.9 Aufenthalt auf dem Platz

- Der Platz wird regelmäßig auf seine Sicherheit überprüft.
- Fremde Personen, die am Rande des Platzes stehen, werden angesprochen.
- Die Kinder halten Distanz zu Fremden.
- Das Personal ist so verteilt auf dem Platz, dass die Aufsichtspflicht in allen Bereichen gewährleistet ist.
- Mit den Kindern werden die Grenzen des Waldplatzes besprochen und regelmäßig wiederholt.
- Die Kinder müssen in Hörweite sein.
- Die Rückzugsräume (Büsche, Weidentunnel, hinter dem Bauwagen, angrenzendes Waldstück) werden regelmäßig von den Pädagogen*innen gesichtet.
- Kinder, die sich ins Buchenwäldchen zurückziehen, müssen die Betreuer*innen vorab informieren.
- Geplanscht wird nur in Badebekleidung (Umziehen in den Bauwagen).

3.3. Nähe und Distanz

3.3.1 Im Umgang zwischen Kindern und Fachpersonal

- Das pädagogische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst. Bedürfnisse und Grenzen werden in ICH-Botschaften an die Kinder formuliert.
- Die Kommunikation findet auf Augenhöhe statt und ist gewaltfrei.
- Enger Körperkontakt, wie z. B. Kuscheln oder Schmusen, sind reine Elternsache.
- Alle Kinder bekommen die gleiche Zuwendung und Achtung.
- Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen und erhalten keine Kosenamen.
- Auch Genitalien werden beim Namen genannt.
- Kinder werden nicht nach ihrem Aussehen und ihrer Kleidung bewertet.
- Es herrscht ein respektvoller und liebevoller Umgang untereinander.
- „Nein“ sagen ist erwünscht und wird gefördert.

- Nähe wird dann zugelassen, wenn sie von den Kindern ausgeht. Wenn ein Kind Trost sucht, hat es jederzeit die Möglichkeit, sich wieder davon zu lösen, z.B. die Kinder sitzen seitlich oder mit dem Rücken zugewandt. Der Betreuer hält die Arme unten.
- Wir streicheln keinem Kind im Vorbeigehen über den Kopf.
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf.
- Es werden keine Fotos von unbekleideten Kindern gemacht.
- Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund.

3.3.2 Bei den Kindern untereinander

Beim Umgang der Kinder untereinander achten wir auf deren Bedürfnisse und auf ein gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Dass Kinder sich sexuell interessiert zeigen, gehört zu einer natürlichen sexuellen Entwicklung. Dieses Bedürfnis wird von uns Pädagogen*innen begleitet und bedarf bestimmter Rahmenbedingungen.

Wir unterstützen eine aktive Teilnahme der Kinder am Morgenkreis, denn die Kinder sollen aktiv am Thema mitgestalten. Wir unterstützen sie in ihren Grenzen und Wünschen sowie bei eventuellen Ängsten, sich anderen mitzuteilen. Dabei müssen Regeln besprochen und eingehalten werden. Die Betreuerinnen* achten stets auf den Schutz aller Kinder und das Einhalten der besprochenen Regeln.

Regelungen für Doktorspiele:

- *Jedes Mädchen, jeder Junge entscheidet selbst, mit wem er/sie Doktor spielen will.*
- *Sie entwickeln sich freiwillig und ohne Machtverhalten.*
- *Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.*
- *Kein Kind tut dem anderem weh.*
- *Niemand steckt dem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase oder ins Ohr.*
- *Größere Kinder/ Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.*
- *Das Spiel muss für alle fair ablaufen.*
- *Ein „NEIN“ wird in allen Lautstärken akzeptiert. Das Spiel muss dann sofort enden.*
- *Hilfe holen ist gewünscht und kein Petzen.*

3.3.3 Zwischen Erwachsenen (Eltern, Abholberechtigte und einrichtungsfremde Personen) und fremden Kindern

Gegenseitiges Vertrauen und die Einhaltung festgelegter Umgangsregeln sind für ein gutes Miteinander ausgerichtet und dienen dem Wohle aller Beteiligten. Feste Regeln, die wir in unserer Einrichtung für wichtig halten, sind:

- Es werden keine fremden Kinder fotografiert.
- Die Privatsphäre der Kinder wird beachtet.
- Die Eltern betreten die Kindertoilette (Pippi-Platz oder Toilettenhaus) nicht, wenn ein anderes Kind sich dort aufhält
- Wenn sich ein Kind im Bauwagen umzieht, müssen Eltern/ Geschwister/ Angehörige anderer Familien draußen warten.
- Fremde Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen oder liebkost.
- Fremde Kinder werden nicht reglementiert.
- Fremden Kindern wird keine Hilfeleistung angeboten oder diese durchgeführt.
- Die Eltern und andere Personen halten sich nicht allein mit Kindern auf dem Platz auf – ein/e Pädagoge/in ist immer anwesend.
- Das Ausfragen anderer Kinder bzgl. privater Dinge wird unterbunden.
- Die Grenzen und ein klares Nein familienfremder Kinder sind zu beachten.

4. Sonstige präventive Maßnahmen

4.1 Kinderrechte

Kinder benötigen eigene, speziell auf die kindliche Lebensphase zugeschnittene Rechte. Erwachsene haben den Auftrag, den Kindern ihre Rechte bewusst zu machen. Kinder sollen ihre Rechte kennen und sie auch einfordern dürfen.

Grundlage für die Kinderrechte ist die UN-Kinderrechtskonvention. Diese kann man in vier Gruppen unterteilen:

- *Überlebensrechte:* Alle Kinder haben ein Recht darauf zu vertrauen, dass jemand für sie sorgt und sie in Sicherheit leben können.

- *Schutzrechte:* Alle Kinder haben ein Recht darauf, vor allem geschützt zu werden, was ihnen schadet.
- *Entwicklungs- und Förderrechte:* Alle Kinder haben ein Recht darauf, angemessene Fähigkeiten und Wissen zu erwerben, um sich zu entwickeln und selbständig zu werden.
- *Beteiligungsrechte:* Alle Kinder haben das Recht, Informationen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, bei allem, was sie betrifft.
- *Versorgungsrechte:* Alle Kinder haben Recht auf Kleidung, Essen und Pflege.

4.2 Partizipation

Grundsatz für die Partizipation sind die AWO-Leitsätze, aus denen sich unmittelbar ein Demokratie- und Partizipationsverständnis ableitet. Diese gehören zu den Rechten der Kinder, sie an allen sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen zu beteiligen.

Auch gesetzlich sind Kitas verpflichtet (UN-Kinderrechtskonvention, §8 und §45, Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), im Rahmen der Rechte von Kindern auch Beteiligungsrechte zu garantieren und orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung hierfür ist eine partizipative Grundhaltung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und das Vorleben eines kollegialen Miteinanders im gesamten Team. Abgestimmt auf das Alter der Kinder werden sie mit bestimmten Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung miteinbezogen.

Wir sehen Kinder als aktive Mitgestalter in Ihren Lebensphasen und als kompetente Menschen. Wir sehen unseren Waldkindergarten als pädagogischen Raum, in dem die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und selbstorganisiert handeln. Sie gestalten mit uns gemeinsam das Tagesgeschehen, Projekte, Aktivitäten und das gesunde Frühstück. Besprechungen finden regelmäßig im Morgenkreis statt: Wünsche, Interessen und Beschwerden werden aufgenommen, besprochen und schriftlich festgehalten. Am Freitag dürfen die Kinder selbst entscheiden, ob sie am Morgenkreis teilnehmen möchten. Das Ziel ist hierbei, die Kinder zu aktiven und verantwortungsbewussten Gestaltern ihres Lebens werden zu lassen.

4.3 Beschwerdemanagement

Den Kindern ermöglichen wir im Rahmen der Partizipation, ihre Meinung, ihre Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern. Wir begleiten die Kinder dabei, ihre Konflikte selbständig zu

lösen und dabei eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln. Wir beobachten Konfliktsituationen über einen Zeitraum und greifen ein, bevor es zu Übergriffen kommt. Außerdem sehen die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder als gleichwertige Partner und beurteilen oder belehren sie nicht. Wir wollen den Kindern im Sinne des Modelllernens ein positives Vorbild sein. Beschwerden gehören zu unserem Alltag und sind ein Ausdruck unseres kooperativen Miteinanders:

- Die Kinder beschweren sich im Rahmen ihrer Ausdrucksmöglichkeiten (hier kann schon ein Nein ausreichen).
- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung gefragt und können so mitentscheiden und ihre Beschwerde loswerden.
- Die Meinungen der Kinder werden wertfrei aufgenommen.
- Die Kinder können in Gesprächskreisen (Kinderkonferenz) ihre Meinung äußern und gehört werden.
- Die Kinder können ihre Beschwerde bei der Bezugsperson loswerden und gemeinsam mit dieser eine Lösung finden.
- Ressourcenorientiertes Handeln aller Beteiligten wird gefördert.

Damit sich das Kind im Waldkindergarten der Waldmeister gut entwickeln kann, legen wir großen Wert auf eine gute, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern.

Der Umgang mit Beschwerden wird wie bei den Kindern gehandhabt und findet auf Augenhöhe statt.

Denn nur, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, ist das Wohlergehen des Kindes gesichert. Dies geschieht durch:

- regelmäßig stattfindende Tür- und Angelgespräche
- Telefongespräche oder per Mail
- Entwicklungsgespräche/ Gespräche mit hoher Dringlichkeit
- Elternabende
- die Beschwerde-Box, in der Anregungen und Wünsche angenommen werden
- die jährliche Elternbefragung

4.4 Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter*innen des Waldkindergartens Waldmeister unter der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes München-Land e.V. sind in der Verpflichtung, nach einem auf die Kinderrechte zurück zu führenden Verhaltenskodex zu handeln und sich zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen an bestimmte Regelungen zu halten, die im Verhaltenskodex festgelegt sind. Dieser liegt dem Schutzkonzept als Anhang bei.

4.5 Fort- und Weiterbildung im Team

Um die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu gewährleisten, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Nur so kann unser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden. Uns stehen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. Diese können auf der Team- und Leitungsebene stattfinden, aber auch für jede pädagogische Fachkraft einzeln. Ziel ist es, sensibel für das Thema Kinderschutz zu werden und die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Rahmenbedingungen sind bei uns:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Austausch über Kinder und Stresssituationen im Vier-Augen-Prinzip
- Reflektion des eigenen pädagogischen Handelns
- Wahrnehmung der eigenen Befindlichkeit
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Regelmäßige Besprechung des Schutzkonzeptes, gleicher Wissensstand im Team
- Weiterbildung durch Fortbildungen

Falls es in schwierigen Situationen einer externen Fachkraft bedarf, besteht die Möglichkeit einer Supervision.

Außerdem steht allen Mitarbeiter*innen verschiedenste Fachliteratur zu diesem Thema zur Verfügung.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch ein sensibles Miteinander in der Einrichtung (Achtung von Grenzen). Unser Wissen wird somit nachhaltig verankert und das Thema bleibt dauerhaft präsent.

5. Einstellungsverfahren

Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen wird benannt, dass eine Schutzkonzeption in unserer Einrichtung besteht und danach gearbeitet wird.

Bewerbungsgespräche

Im Bewerbungsgespräch wird die Schutzkonzeption als Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung vorgestellt. Außerdem gehen wir mit den Bewerbern*innen über den Inhalt in einen regen Austausch. Wir stellen unsere pädagogische Haltung zum Kind vor. Im Austausch erfahren wir die pädagogische Grundhaltung des/r Bewerbers*in.

Erweitertes Führungszeugnis

Als Voraussetzung für die Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. (Vorgabe AWO: alle 5 Jahre) Weiterhin ist darin geregelt, dass alle Personen, die in unserer Einrichtung mit den Kindern tätig sind oder Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Darunter zählen auch Personen, die ehrenamtlich tätig sind oder auf Honorarbasis angestellt sind.

Einarbeitung

Am Anfang jeden Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen eine Einweisung in die Schutzkonzeption durch die Einrichtungsleitung statt. Als Grundlage dieser Einweisung wird der Verhaltenskodex durchgesprochen und unterschrieben. Kurzzeitpraktikanten werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen aufgeklärt.

6. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Institution	**Adresse**	**Kontakt**
AMYNA e.V.	Mariahilfplatz 9 81541 München	089/8905745100
Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport – Landeshauptstadt München	Landsbergerstr. 30 80339 München	089/233-96770 kitasb.zg.rbs@muenchen.de
AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Ottobrunn	Jägerweg 10 85521 Ottobrunn	089/6019364 Eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de

Landratsamt München Referat 2.1 Kinder, Jugendliche und Familien	Mariahilfplatz 17 81541 München	089/6221-0 kreisjugendamt@lra-m.bayern.de
Fachberatungen des Trägers *Susanne Schroeder und* *Thomas Kroll*	Balanstr. 55 81541 München	089/672087-22 089/672087-20

7. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

Die Schutzkonzeption unseres Waldkindergartens Waldmeister wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben.

Dezember 2022